



Weißkirchen  
in Steiermark

Bauwerber: Peinhopf Speditions- und Transportgesellschaft m.b.H., 8741 Weißkirchen Stmk.

Baubehörde

GZ: B-2025-1038-00454/0001

Bauvorhaben: **Errichtung eines Lagerplatzes und die damit verbundene Geländeveränderung mit Lagergebäude**

Datum: 01.12.2025

Grst-Nr. GST 1600/1 aus EZ 65009/00437 in KG Fisching

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903  
[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)  
[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 25.11.2025 hat die Bauwerberin Peinhopf Speditions- und Transportgesellschaft m.b.H., 8741 Weißkirchen Stmk., gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung eines Lagerplatzes und die damit verbundene Geländeveränderung mit Lagergebäude“ auf Grundstück GST 1600/1 aus EZ 65009/00437 in KG Fisching angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Montag, den 22.12.2025, um 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Fisching** angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idGf. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.“

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit

(digital signiert)

### I. Bekanntmachung Amtstafel

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der [Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp) unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>